

## Überarbeitung Strassenplan: Wenige Korrekturen

Im Strassenplan der Gemeinde ist festgelegt, in welche Klassen die Gemeindestrassen eingeteilt sind. Die Klassen entscheiden über Zuständigkeit und Kostentragung für Unterhaltung und Erneuerung der Strassen. Während Unterhalt und Winterdienst für Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse vollständig zu Lasten der Politischen Gemeinde geht, sind diese Aufgaben für Gemeindestrassen 3. Klasse von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu organisieren und zu bezahlen. Der geltende Strassenplan von Untereggen wurde 1990 genehmigt. Es geben verschiedene Klassierungen (insbesondere welche Strassen in 2.-Klass-Strassen und welche in 3.-Klass-Strassen eingeteilt werden sollen) immer wieder Anlass zu Diskussionen. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden, bis zur öffentlichen Auflage der Revision der Ortsplanung auch ihre Strassenpläne zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Änderungen unterliegen der öffentlichen Auflage und dem Einspracheverfahren, weil wesentliche private Interessen davon betroffen sind. Gleichzeitig können Konkretisierungs- und Abgrenzungsfragen geklärt werden, welche sich mit der Aufnahme der digitalen Pläne stellen.

Der Gemeinderat hat die Entwürfe für den überarbeiteten Strassenplan und den Fuss-, Wander- und Radwegplan zu Händen der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Dabei sind folgende relevanten Änderungen an den Klassierungen vorgesehen:

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Massnahme
Schibenweg	Weg 3. Klasse / -	Aufhebung
Weidweg	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Aufklassierung
Wandweg (Parz. 697 & 418): Verlängerung (Name neu – ganze Länge: Fellenbergweg)	- / Weg 2. Klasse	Verlängerung
Wandweg (Parz. 419, westlicher Arm bis Eggwaldstrasse)	- / Weg 3. Klasse	Verlängerung
Wandweg (Parz. 419, östlicher Arm ab Eggwaldstrasse)	Weg 3. Klasse / -	Aufhebung
Seckibachweg	Weg 2. Klasse / -	Aufhebung
Bilchisrainweg	Weg 3. Klasse / -	Aufhebung
Pfannackerweg	Weg 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Aufklassierung
Hügelweg	Strasse 3. Klasse / Strasse 2. Klasse	Aufklassierung
Steigweg	Strasse 3. Klasse / Weg 1. Klasse	Rückklassierung
Quellentreppe	Weg 2. Klasse / Weg 1. Klasse	Aufklassierung
Vorderhof (Name neu: Im Vorderhof)	Strasse 3. Klasse / Strasse 2. Klasse	Aufklassierung
Gallusstrasse (ab Verzweigung Schulweg bis Einmündung in den anderen Arm der Gallusstrasse)	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Rückklassierung
Fahrnackerstrasse	Strasse 3. Klasse / -	Aufhebung
Hammershausstrasse (ab Hammershaus bis Unterhospert, Verbindung zu	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Abklassierung

Lochmühlestrasse bei Unterhospert; Abschnitt neu zu Lochmühlestrasse)		
Brandstrasse (ab Grenze Parzellen 463/ 271: neu Unterhausstrasse)	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Rückklassierung
Büelstrasse	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Rückklassierung
Wittobelstrasse (ab Abzweigung Grauenstrasse bis Abzweigung Grauenweg) Zuordnung neu zu Grauenweg	Strasse 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Rückklassierung
Wittobelstrasse (ab Abzweigung Grauenweg)	Strasse 3. Klasse / -	Aufhebung
Wittobelweg	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Aufklassierung
Verbindung Schellerstrasse – Sennweidweg (Name neu: Rabenweg)	- / Strasse 3. Klasse	Neuklassierung
Kirchweg (Teil in Parz. 13)	Weg 1. Klasse / -	Aufhebung
Waldrainweg (Verbindung Waldrainstrasse – Lehnackerstrasse)	- / Strasse 3. Klasse	Anpassung
Rabenweg (Verbindung Schellerstrasse – Sennweidweg)	- / Strasse 3. Klasse	Anpassung durch Gemeinde (Fussweg „Rabenweg“)

Die Vorprüfungsexemplare des Strassenplanes und des Fuss-, Wander- und Radwegplanes werden auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung gestellt und können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Betroffene Grundeigentümer können zu den Planunterlagen bis 20. April 2020 Stellung nehmen, damit der Gemeinderat die vorgesehenen Klassierungen zusammen mit dem Ergebnis der kantonalen Vorprüfung überprüfen kann.